



Aufgaben der Klassensprecher / Stufensprecher

Stand: Januar 2012

allgemein:

- Die Klassensprecher / Stufensprecher vertreten die Interessen der Stufe
- Sie führen die Beschlüsse der Klasse / Stufe aus

konkret:

- **Die Klassensprecher / Stufensprecher und ggf. ihre Stellvertreter nehmen an den Sitzungen des Schülerrates teil**

→ Im Schülerrat entscheiden die Klassen- und Stufensprecher gemeinsam über alle Fragen der SV, z.B.:

- Wahl des Schülersprechers und des SV-Teams
- Wahl von Schülervertretern für die Schulkonferenz
- Wahl von Schülervertretern für die einzelnen Fachkonferenzen
- Planung von SV-Aktionen
- Verwendung der SV-Gelder
- Anträge an die Schulleitung
- ...

→ Im Schülerrat können die Klassensprecher / Stufensprecher ggf. Wünsche, Fragen oder Anträge ihrer Klasse / Stufe einbringen

→ Die Klassensprecher / Stufensprecher informieren ihre Klassen / Stufen über die Themen und Beschlüsse des Schülerrates

- **Die Klassensprecher ab Klasse 7 und ihre Stellvertreter nehmen (nur mit beratender Stimme) an der Klassenpflegschaftssitzung teil.** *(Mitglieder der Klassenpflegschaft sind die Eltern der Schülerinnen und Schüler der Klasse, mit beratender Stimme die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer. Thema kann z.B. eine Klassenfahrt sein, im Grunde aber alles, was die Klasse betrifft.)*

- **Die Klassensprecher (ab Klasse 7) / Stufensprecher und ihre Stellvertreter nehmen (nur mit beratender Stimme) an Klassen- / Stufenkonferenzen teil.** *(Mitglieder der Stufenkonferenz sind alle Lehrerinnen und Lehrer, die in der Stufe unterrichten. Den Vorsitz führt die Klassen- / Stufenleitung. Thema kann z.B. das wiederholtes Fehlverhalten von Schülern sein und wie darauf reagiert werden soll.)*

- **Die SV-Stunden werden von den Klassensprechern / Stufensprechern vorbereitet und durchgeführt.**

Den Schülerinnen und Schülern ab Klasse 5 steht im Monat eine Stunde während der allgemeinen Unterrichtszeit der Klasse für Angelegenheiten der Schülervertretung (Bericht über Schülerrat, Probleme der Klasse o.ä.) zu.

An der SV-Stunde müssen alle Schülerinnen und Schüler teilnehmen.

In den Klassen 5 bis 7 ist die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer zur Teilnahme an der SV-Stunde verpflichtet. Auf Einladung soll sie oder er nach Möglichkeit an der SV-Stunde der übrigen Klassen teilnehmen.

SV-Stunden müssen nicht zwingend im Unterricht des Klassenlehrers abgehalten werden, allerdings wäre das wohl am sinnvollsten.

In jedem Fall sollen die Stufensprecher eine SV-Stunde rechtzeitig beim betroffenen Lehrer anmelden!!